

Eigenbetrieb
Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
Der Werksausschuss

Cottbus, 15.04.2015

Stellungnahme des Werksausschusses zur Veränderung des Eigenkapitals im Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Vorlage OB-029/15

Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus ist auf zwei Standorten in der Stadt verteilt. Im Rahmen der Standortentwicklung des Eigenbetriebes erfolgen die Aufgabe der Betriebsstätte in der Schillerstraße und die Konzentration des Eigenbetriebes auf dem Gelände am Südfriedhof. Das Grundstück inklusive der Gebäude in der Schillerstraße soll zum Zwecke des Verkaufs an die Stadt übertragen werden. Die durch den Eigenbetrieb genutzten Flächen am Südfriedhof werden diesem mit Beschluss OB-029/15 bilanziell zugeordnet.

Die Veränderungen der Grundstücke gehen zu Lasten bzw. zu Gunsten des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2015 mit der Thematik befasst und seine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen. Zeitgleich hat sich der Werksausschuss dafür ausgesprochen, dass die erzielten Verkaufserlöse aus dem Grundstücksverkauf in der Schillerstraße dem Eigenbetrieb für notwendige Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollten.“

Hagen Strese
Vorsitzender Werksausschuss

